Handyordnung (HaO) gültig ab 9.11.2026

Inhalt

Wofür eine gemeinsame Handyordnung?.....1
Wichtige Rahmenbedingungen und Begleitprozess.....3
Handyordnung (HaO) – Kurzfassung.....4
Handyordnung (HaO) – Langfassung gemeinsames Verständnis und Umsetzung im Schulalltag. 5
1. Grundregeln.....5
2. Was gilt als Nichtbeachtung?.....5
3. Ablauf bei einer Nichtbeachtung.....6
A. Meldende Person – Was muss ich tun?.....6
B. Schüler:in – Was passiert mit meinem Handy?.....6
C. Oase – Was muss getan und dokumentiert werden?.....6
4. Wie erkenne ich, ob es ein erster oder wiederholter Vorfall ist?.....7
5. Wann und wie wird Klassenteam eingeschaltet und was ist zu tun?.....8
Ausnahmen.....9
Umgang mit internen oder öffentlichen Veranstaltungen, Zirkus, Ausflügen etc.....10
Interne Veranstaltungen:.....10
Zirkus.....10
Öffentliche Veranstaltungen.....10
Klassenfahrten und Ausflüge etc.....10

Wofür eine gemeinsame Handyordnung?

Wir wollen eine Schule gestalten, in der Menschen füreinander präsent sind, Beziehungen wachsen und gemeinsames Lernen ungestört möglich ist. Handys können unsere Aufmerksamkeit jederzeit auf Nachrichten, Benachrichtigungen und digitale Inhalte lenken – auch dann, wenn wir gerade miteinander sprechen, gemeinsam lernen oder Zeit füreinander haben.

Wir möchten deshalb innerhalb unserer Schule bewusst Räume schaffen, in denen persönliche Begegnungen, Gespräche, Spiel, Bewegung und unmittelbare Erfahrungen im Mittelpunkt stehen. Pausen sollen der Erholung und dem Miteinander dienen, Unterricht und gemeinsame Veranstaltungen von voller Aufmerksamkeit geprägt sein. So entstehen Freiräume, in denen soziale Fähigkeiten wachsen, eigene Interessen entdeckt und Selbstständigkeit gestärkt werden können. Dabei geht es nicht darum, digitale Medien grundsätzlich abzuwerten, sondern einen bewussten Umgang mit ihnen zu fördern und erfahrbar zu machen.

Unsere Handyordnung (HaO) schafft dafür einen klaren Rahmen. Sie gibt allen Beteiligten Orientierung, sorgt für Fairness und ermöglicht eine verlässliche Umsetzung im Schulalltag. Die Verantwortung dafür tragen wir gemeinsam – Schüler:innen, Lehrpersonen und Eltern.

Echter Kontakt geht vor.

Wichtige Rahmenbedingungen und Begleitprozess

- In der Schulordnung wird innerhalb eines Abschnitts “Handyfreie Schule” auf die Handyordnung (HaO) verwiesen, die damit in der aktuellsten Fassung Gültigkeit besitzt. (Dies ist erforderlich um die Handyordnung unabhängig von einer Änderung der Schulordnung bei Bedarf zeitnah aktualisieren zu können. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich in Baden-Württemberg rechtliche Rahmenbedingungen schnell ändern können.)
- Mit Einführung der neuen Handyordnung geht ein intensiver Begleitprozess aus Information und gegenseitigem Austausch einher, der u.a. folgendes beinhaltet:
 - Schulung des Kollegiums wie bei Nichtbeachtung der HaO vorzugehen ist
 - Information aller Schüler:innen über Inhalt und Gültigkeitsbeginn der neuen HaO
 - Information der Eltern über neue HaO
 - Regelmäßiger Austausch über die Entwicklungen / Vorfälle zur neuen HaO im Schulalltag in OSK (und ggf. auch UMK) mit Zeitfenster von min. 5 Min. pro OSK, ggf. mit zusätzlichem gemeinsamem kurzen Feedback in Gesamtkonferenzen
 - In allen Verfügungsstunden der Oberstufe steht die Handyfreie Schule nach jedem Ferien-Block auf der Tagesordnung.
 - Besondere Fälle (z.B. Viertklässler berichten, dass ihnen YouTube-Videos auf der Toilette angeboten werden) werden unmittelbar nachverfolgt, im Zweifelsfall Rundmail an OSK. Bericht und Besprechung erfolgen in der nächsten OSK.
 - (Zum Schutz von jüngeren Schüler:innen (siehe obiges Beispiel) ist es in begründeten Fällen Lehrerinnen und Lehrern des jeweiligen Geschlechts gestattet, die Toilettenräume zu betreten.)
 - Die Lehrpersonen sind Vorbild und halten sich selbst soweit wie möglich an die HaO – *Echter Kontakt geht vor.*

Handyordnung (HaO) – Kurzfassung

Für die gesamte Aufenthaltszeit auf dem Schulgelände gilt:

- Das Handy*[1] ist **ausgeschaltet** (heruntergefahren), es wird **unsichtbar** und **getrennt** vom Körper verwahrt.
- Das Handy*[1] kann dazu in der eigenen Schultasche, auf Wunsch im Handytresor der Oase oder bei einer Lehrperson verwahrt werden.
- Innerhalb der HaO werden keine pauschalen Ausnahmen festgelegt*[4]

Nichtbeachtung der HaO führt zu folgenden Konsequenzen:

- Das Handy*[1] wird zur sicheren Verwahrung in der Oase abgegeben
- Die Eltern werden unmittelbar über den Vorfall informiert
- Der/die Schüler:in kann das Handy ab 13:05 in der Oase abholen UND mit dem/der Schüler:in wird eine wiederholte Verwahrung in der Oase für die nächsten zwei Schultage vereinbart*[2]
- Nichtbeachtungen werden als Vermerke dokumentiert
- Mangelt es an Kooperation, sind Vereinbarungen nicht zu treffen oder wird die HaO anderweitig nachhaltig missachtet, so erfolgt eine unmittelbare Meldung an das zuständige Klassenteam, welches innerhalb der nächsten drei Tage individuelle Schritte zur Aufarbeitung der Situation unter Einbeziehung der Eltern einleitet*[3]

*[1] Die HaO gilt ebenfalls für sämtliche elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte wie Smartwatches oder sonstige smart Devices und internetfähige Geräte.

*[2] Vor schulfreien Tagen oder bei der insgesamt ersten Nichtbeachtung entfällt die wiederholte Abgabe.

*[3] Beispiele: Die Abgabe des Handys wird verweigert; Während der Verwahrung eines Handys taucht ein Zweithandy auf; Die Vereinbarung über die wiederholte Verwahrung kommt nicht zustande oder wird nicht ernst genommen mit Angaben wie: „Ich habe heute das Handy zu Hause vergessen“

*[4] Ausnahmen gehen mit der Verantwortung von Lehrpersonen einher und betreffen einzelne Schüler:innen, einzelne Unterrichtseinheiten, oder einen einzelnen Raum. Für Ausnahmen in einem Raum werden begrenzte Zeiten (Uhrzeit von-bis) und ein begrenzter Zeitrahmen (Datum von-bis) gemeinsam mit mindestens zwei verantwortlichen Oberstufen-Lehrpersonen ausgearbeitet, unterzeichnet und im Raum sichtbar dokumentiert (siehe Abschnitt Ausnahmen). Ausnahmen aus medizinischen Gründen oder notwendiger Erreichbarkeit von Mitarbeitenden sind selbstverständlich und bleiben davon unberührt

Handyordnung (HaO) – Langfassung gemeinsames Verständnis und Umsetzung im Schulalltag

1. Grundregeln

Die HaO gilt vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes, einschließlich Pausen, Mittagspause, Nachmittagsunterricht und interner Veranstaltungen.

- Das Handy ist vollständig ausgeschaltet (heruntergefahren; Flugmodus reicht nicht aus).
- Es wird unsichtbar und getrennt vom Körper aufbewahrt, z. B. in der Schultasche, im Handytresor der Oase oder bei einer Lehrperson.
- Die HaO gilt auch für Smartwatches, sonstige Smart Devices und internetfähige Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte.

Sonderfall Nachmittagsunterricht: Wird keine Schultasche benötigt, wird das ausgeschaltete Handy vor Unterrichtsbeginn bei der Lehrperson abgegeben. Nur auf dem direkten Weg von außerhalb des Schulgeländes zum Nachmittagsunterricht darf es bis zur unmittelbaren Abgabe unsichtbar am Körper getragen werden.

2. Was gilt als Nichtbeachtung?

Eine Nichtbeachtung liegt beispielsweise vor, wenn:

- ein Handy sichtbar ist oder am Körper getragen wird;
- ein Handy eingeschaltet ist oder sich nur im Flugmodus befindet;
- ein Gerät Geräusche macht oder Daten sendet bzw. empfängt;
- ein Handy bei fehlender Schultasche nicht vor Unterrichtsbeginn bei der Lehrperson abgegeben wurde;
- eine vereinbarte wiederholte Verwahrung nicht eingehalten wird (z.B. am nächsten Schultag: „Ich habe heute mein Handy vergessen“.

3. Ablauf bei einer Nichtbeachtung

A. Meldende Person – Was muss ich tun?

1. **Hinweisen:** Die Schülerin bzw. den Schüler auf die HaO aufmerksam machen.
2. **Abgabe veranlassen:** Das Handy wird von der Schülerin bzw. dem Schüler selbstständig oder gemeinsam mit der meldenden Person zur Oase gebracht.
3. **Abgabe überprüfen:** War ich bei der Übergabe nicht dabei, halte ich den Vorfall selbst fest und prüfe noch am selben Tag, ob die Abgabe erfolgt ist und der Vorfall in IServ dokumentiert wurde. Falls nötig, frage ich bei der Oase nach.
4. **Bei Problemen handeln:** Wird das Handy nicht abgegeben, wird die Abgabe verweigert oder liegt ein anderer schwerwiegender Fall vor, informiere ich unmittelbar das zuständige Klassenteam (siehe Abschnitt 5.)

B. Schüler:in – Was passiert mit meinem Handy?

1. Das Handy wird in der Oase abgegeben und sicher im Handytresor verwahrt.
2. Bei der **ersten Nichtbeachtung** Abholung 13:05-13:15 Uhr in Oase.
3. Bei einer **wiederholten Nichtbeachtung** wird mit mir eine erneute Verwahrung für die nächsten zwei Schultage vereinbart. Das Handy bleibt an diesen Tagen während der Schulzeit in der Oase. Wichtig ist, es dann an diesen Tagen auch mitzubringen!
4. Meine Eltern werden unmittelbar über den Vorfall und die weiteren Schritte informiert.

Ausnahme von der wiederholten Verwahrung: Bei der insgesamt ersten Nichtbeachtung und vor schulfreien Tagen entfällt die wiederholte Abgabe.

C. Oase – Was muss getan und dokumentiert werden?

Bei jeder Abgabe übernimmt die Oase folgende Schritte:

1. **Handy entgegennehmen und sichern:** Gemeinsam prüfen ob es ausgeschaltet (heruntergefahren) ist und Verwahrung im Handytresor.
2. **Hülle beschriften:** Name, Datum, Uhrzeit, Abholzeit und gegebenenfalls die vereinbarten Folgetage eintragen. Alternativ: Auf Basis einer Vorlage/Etiketten etc. eine laufende Handyschülerakte anlegen.
3. **Vorfall in IServ dokumentieren:** Angaben auf Hülle oder in Schülerakte in IServ-Vermerk übertragen.
4. **Eltern informieren (entfällt bei Volljährigkeit):** Unmittelbarer Elternbrief über Vorfall mit Einstufung als erste oder wiederholte Nichtbeachtung und im zweiten Fall Hinweis auf vereinbarte Verwahrung an Folgetagen und Info, wenn am Folgetag wider der Vereinbarung doch kein Handy abgegeben wird (mit zwei Vorlagen arbeiten).

Bei Nachrichten von Kolleg:innen (z.B. Nichtbeachtung in Cafeteria), Überprüfung, ob diese Schüler:innen an Folgetagen ihr Handy abgeben – ansonsten Rückmeldung an Kolleg:innen.

4. Wie erkenne ich, ob es ein erster oder wiederholter Vorfall ist?

Entscheidend ist, ob es sich um die **insgesamt erste oder eine erneute Nichtbeachtung der HaO** handelt – nicht darum, ob das Handy bereits früher einmal in der Oase abgegeben wurde.

- **Erste Nichtbeachtung:** Es liegt bisher kein entsprechender Vorfall vor. Das Handy wird einmalig verwahrt und kann ab 13:05 Uhr abgeholt werden.
- **Wiederholte Nichtbeachtung:** Es gab bereits mindestens einen früheren Vorfall. Die erneute Nichtbeachtung wird als solche dokumentiert; mit der Schülerin bzw. dem Schüler wird die Verwahrung für die nächsten zwei Schultage vereinbart.
- **Schwerwiegender Fall:** Die Abgabe wird verweigert, es wird nur eine leere Hülle abgegeben, ein Zweithandy taucht auf oder eine Vereinbarung kommt nicht zustande bzw. wird nicht eingehalten. In diesen Fällen erfolgt eine unmittelbare Meldung an das Klassenteam (siehe Abschnitt 5).

Beispiele:

- Ein Schüler hat sein Handy zum ersten Mal sichtbar in der Hosentasche: erste Nichtbeachtung.
- Eine Schülerin wurde bereits letzte Woche wegen ihres Handys in der Oase dokumentiert und verstößt erneut gegen die HaO: wiederholte Nichtbeachtung, mit Abgabe an den Folgetagen.
- Ein Schüler nutzt sein Handy in der Cafeteria und hat bereits einen Vorfall: Vereinbarung mit dem Schüler, dass er die kommenden zwei Schultage sein Handy in der Oase morgens abgibt (außer vor schulfreien Tagen) UND Vermerk in IServ UND Nachricht an Oase.
- Ein Handy liegt bereits im Tresor und die Schülerin muss ein weiteres Gerät abgeben: unmittelbare Meldung an das Klassenteam (siehe Abschnitt 5).
- Ein Schüler behauptet, sein Handy zu Hause vergessen zu haben, obwohl eine wiederholte Verwahrung vereinbart wurde: Meldung an das Klassenteam, wenn die Vereinbarung dadurch nicht eingehalten wird (siehe Abschnitt 5).

Dokumentationsgrundsatz: Die Oase und die meldende Person achten darauf, dass der Vorfall nachvollziehbar dokumentiert ist. Bei Unklarheiten zum bisherigen Verlauf wird der IServ-Vermerk geprüft oder bei der Oase nachgefragt.

5. Wann und wie wird Klassenteam eingeschaltet und was ist zu tun?

Eine unmittelbare Meldung an das zuständige Klassenteam erfolgt insbesondere bei:

- Verweigerung der Abgabe;
- Abgabe einer leeren Hülle, Attrappe oder Auftauchen eines Zweithandys;
- nicht zustande gekommener oder nicht ernst genommener Vereinbarung zur wiederholten Verwahrung;
- anderweitiger nachhaltiger Missachtung der HaO.

Das Klassenteam leitet innerhalb der nächsten drei Tage individuelle Schritte zur Aufarbeitung der Situation unter Einbeziehung der Eltern ein.

Bei mehrfachen Wiederholungen kann in Abstimmung mit dem Klassenteam vereinbart werden, dass das Handy nach Abgabe z.B. ausschließlich durch die Eltern abgeholt werden muss oder dass ein Eintrag im Sinne der Schulordnung mit Zielvereinbarungsgespräch erfolgt.

Cafeteria

- Einhaltung der HaO kann vor allem durch waches Kollegium (während dem Essen) oder durch Aufsicht in Cafeteria gewährleistet werden.
- Da Oase geschlossen und Handyparkplätze nicht sinnvoll: Bei Nichtbeachtung direkter Vermerk in IServ durch meldende Person und Vereinbarung, dass das Handy die kommenden zwei Tage morgens in der Oase abgegeben wird sowie Info an die Oase, die prüfen kann ob es dann am Folgetag auch wirklich abgegeben wurde.
- Zum Thema Cafeteria ist eine laufende Überprüfung und Abstimmung zu einer guten Lösung innerhalb Schulgemeinschaft erforderlich

Toiletten

- Es gibt keinen Grund, dass SuS mit Handy zur Toilette gehen (es sei denn sie haben es z.B. in einer Pause in ihrer Schultasche, die sie mit auf die Toilette nehmen, das entspricht einem bisher nicht gut gegriffenen Fall)
- Perspektivisch: Detektoren die bei mobiler Datennutzung auf der Toilette laute Geräusche erzeugen (ca. 500 € pro Stück, derzeit wird geprüft inwiefern wir ein Testgerät zur Verfügung bekommen), Grundproblem: Detektor löst auch aus, wenn Mobile Daten in Geschossen über oder unterhalb der Toilette gesendet oder empfangen werden (z.B. ind er Nähe vom Lehrerzimmer).

Ausnahmen

Wichtig: Innerhalb Hao / Schulordnung werden keine pauschlaen Ausnahmen festgelegt.

- Eine **Ausnahme ist ein Einzelfall für einen einzelnen Unterricht, oder eine einzelne Schüler:in** wenn dies pädagogisch notwendig und sinnvoll erscheint.

Grundsätze für Ausnahmen

- **Verantwortung**: Ausnahmen werden vollständig von der für die Ausnahme zuständigen Lehrperson verantwortet.
- **Geschützter Rahmen**: Die Lehrperson hat darauf zu achtent, dass die Nutzung so erfolgt, dass Unter- und Mittelstufenschüler davon möglichtst nichts mitbekommen.
- **Aufsicht**: Ausnahmen für einzelne Schüler:innen werden durchgehend beaufsichtigt.
- Eine **Ausnahme kann für einen Raum geregelt** werden, wenn sich mindestens zwei Verantwortliche Lehrpersonen finden, welche die Ausnahme mit den Schüler:innen aushandeln und gegenzeichnen sowie für das übrige Kollegium dokumentieren. Idealerweise ist die zweite Person der/die Raumverantwortliche
 - **Zeitliche Begrenzung:** Jede raumbezogene Ausnahme enthält ein klares Zeitfenster (Uhrzeit von–bis) und einen begrenzten Zeitraum (Datum von–bis).
 - **Ausweisen:** Raumbezogene Ausnahmen werden im betreffenden Raum durch einen Aushang auf grünem A4 Papier mit der Unterschrift der zuständigen Lehrperson klar definiert.
 - **Zentrale Dokumentation:** Raumbezogene Ausnahmen werden zusätzlich auf einer digitalen Pinnwand unter Nennung der zuständigen Lehrpersonen hinterlegt.
 - **Mitverantwortung: Die OSK trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausnahmen Ausnahmen bleiben und bezieht diese bei den Rückblicken mit ein.**

Ausnahmen aus medizinischen Gründen oder notwendiger Erreichbarkeit von Mitarbeitenden sind selbstverständlich und bleiben davon unberührt.

Umgang mit internen oder öffentlichen Veranstaltungen, Zirkus, Ausflügen etc.

Interne Veranstaltungen:

(z.B. Einschulung, interne Zirkusvorstellung etc.)

- Entspricht der regulären Schulzeit inkl. Pausen die bei internen Veranstaltungen vorkommen können: Es gilt die HaO
- Vor allem Handys auf der Bühne im Rahmen von Veranstaltungen mit Unter- / Mittelstufenpublikum widerspricht einer handyfreien Schule und damit der HaO (z.B. ablesen vom Handy auf der Bühne statt von einem Papier, ist schon öfters vorgekommen). Geht es darum in Theaterstücken "das echte Leben da draußen" abzubilden, kann z.B. eine Handyhülle/Attrappe oder ein ausgeschaltetes Gerät dienen.

Zirkus

- Grundsätzlich gilt die HaO
- Ausnahmen davon wie z.B. Handys für Anleitende im Flugmodus um Abläufe zu dokumentieren, müssen mit der Zirkusdirektion als Ausnahme entsprechend geregelt und dokumentiert werden. Dies sowohl von der Zirkusdirektion als auch mindestens einem weiteren Verantwortungszeichnenden für die entsprechenden Trainingsräume (siehe Ausnahmen). Auch hier gilt für die Ausnahme eine begrenzter Zeitdauer (Datum von-bis) um im Anschluss zu überprüfen, ob die Regelung sinnvoll war.

Öffentliche Veranstaltungen

(z.B. abendliche Theatervorführungen der Klassen, öffentliche Zirkusaufführungen)

Bei öffentlichen Veranstaltungen, z. B. Zirkusaufführungen oder öffentlichen Klassenspielen, weisen wir darauf hin, dass wir grundsätzlich eine handyfreie Schule sind. Wir freuen uns, wenn sich auch unsere Gäste daran orientieren:
Echter Kontakt geht vor.

Klassenfahrten und Ausflüge etc.

- Unter- und Mittelstufe: Es gilt die HaO auch auf der Klassenfahrt.
 Ggf. können nach Vereinbarung Digitalkameras verwendet werden.
- Oberstufe: Austausch, Erfahrungen und Empfehlungen dazu im Rahmen von OSK / Medienkreis.